

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

98 (8.12.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 98. Mittwoch den 8. Dezember 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Schreibliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Handelsmann Anton
Litschgi von Löffingen.

(1) Den hiesigen Handelsmann Anton Litschgi, welcher bisher notorisch das Lob eines guten Haushälters für sich hatte, setzt der durch eine lange Reihe von harten Kriegsjahren herbengeführte bedeutende Verfall des Handels und Wandels für dermal außer Standes, verschiedenen seiner auf Zahlung dringenden mercantilschen Gläubigern Genugthuung leisten zu können.

Man sieht sich daher zur Auseinandersetzung seines Schuldwesens veranlaßt, dessen Schulden- und Vermögensstand gerichtlich zu untersuchen; und es werden seine sowohl bekannten als noch unbekanntem zur Einreichung und Bescheinigung ihrer Forderungen auf Montag den 17ten Januar des künftigen Jahres entweder selbst oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte bis 9 Uhr früh dahier zu erscheinen, unter dem rechtlichen Nachtheile des Ausschusses von der Vermögensmasse mit dem Anhang vor geladen, ihre Bevollmächtigten auf die Anstufung eines den dormaligen Zeitumständen ganz angemessenen Nachlaß- oder allenfälligen Stundungs-Vertrages mit genügender Vollmacht zu versehen.

Löffingen den 29. November 1813.

Großherzogl. Bad. prov. Bezirksamt.
Braun.

Schuldenliquidation der Vaul Köpferschen
Eheleute in Menzschwand Hinterdorf.

(1) Gegen die Vaul Köpferschen Eheleute in Menzschwand Hinterdorf ist die Vermögensuntersuchung erkannt.

Dessen sämtliche Gläubiger werden anmit zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freytag den 31ten Dezember Vormittags vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier unter Ausschluß von der vorhandenen Vermögensmasse aufgefordert.

St. Blasien den 24. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Schuldenliquidation des verstorbenen Kiefers
Kaspar Kech zu Umkirch.

(3) Die Gläubiger des verstorbenen Kiefers Kaspar Kech von Umkirch werden hierdurch aufgefordert, am Freytag den 10ten Dezember Vormittags 9 Uhr die Originalbe- weise ihrer Forderungen zur Liquidation in der Amtskanzley dahier vorzulegen.

Freyburg den 25. November 1813.

Provisorisches Amt über Umkirch.
Henzler.

Schuldenliquidation der Wagner Michel
Nollischen Eheleute zu Buggingen.

(3) Auf Donnerstags den 30ten Dezember d. J. ist Tagfahrt zur Schuldenliquidation der Alt Wagner Michel Nollis-

ſchen Eheleute von Buggingen anberaumt; die Gläubiger derſelben werden daher aufgefordert, an dieſem Tage ihre Ansprüche an dieſe Eheleute bey Vermeidung des geſetzlichen Nachtheils dem Commiſſair in Buggingen einzugeden, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Mülheim den 18. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation des Michael Dirhammer von Engen.

(3) Der hieſige Bürger und ſogenannte Thurmbacker Michael Dirhammer hat ſich beym Andringen mehrerer Gläubiger als Zahlungsunfähig erklärt.

Es werden demnach deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Eingabe und Richtigkeſtellung ihrer Forderungen auf Freſtag den 17ten December d. J. vor das hieſige Amtsrevisorat bey Vermeidung des Ausſchlusses mit dem Beſfügen vorgeladen, daß die allenſälligen Bevollmächtigten auch auf etwaige Abſchließung eines Nachlaß- oder Stundungsvertrages ſchriftlich in legaler Form zu ermächtigen ſeyen.

Engen den 30. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Vorladung der Johann Albieziſchen Gläubiger zu Unterybach.

(2) Da Johann Böhler, Beſtänder auf dem herrſchaftlichen Glashof, ſeine biſherige Bürgſchaft für die Johann Albieziſche Eheleute auf dem Wirthshauſe in Unterybach aufgelündet, und dieſe ſich auf die amtlich geſchehene Aufforderung mit einer neuen Bürgſchaft nicht ausgewieſen haben, ſo fällt die gerichtliche Vermögensunterſuchung nothwendig.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger derſelben unter Vermeidung des Ausſchlusses von der Vermögensmaſſe zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerſtag den 30ten December Früh um 8 Uhr vor das Großherzogl. Amtsrevisorat dahier vorgeladen.

St. Blasien den 17. November 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wegel.

Schuldenliquidation des deſertirten Johannes Bauer von Weitenau.

(2) Da die bekannte Schulden des im Jahr 1808. vom dieſſittig Großherzogl. Militär deſertirten ledigen Johannes Bauers in Weitenau nach der gegen den Bauer anerkannten Vermögensunterſuchung bereits ſetzt ſchon das Actium um 33 fl. 15 kr. überſteigen, ſo fällt die öffentliche Gläubigersammlung und Verhandlung über Vorzug nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche etwas an den fraglichen Johannes Bauer von Weitenau zu fordern haben, aufgefordert, ihre deſfallſige Forderungen bis Montag den 3ten Januar 1814. um ſo gewiſſer unter Vorlegung ihrer Beweiſe bey dem Theilungskommiſſair Driſler im Gemeindevirthshaus in Weitenau einzugeben, und gehörig zu liquidiren, als man ſolche beym Unterlaſſungsfall mit Nachforderungen nicht mehr hören, ſondern von der Maſſe ausſchließen würde.

Verordnet beym Großherzogl. Bezirksamt Schopſheim den 26. November 1813.

Lindemann.

Schuldenliquidation und Hausverſteigerung des Tagelöhners Thomas Gruber von Möſkirch.

(3) Gegen den Tagelöhner Thomas Gruber dahier iſt der Sanktprozeß erlannt, und zu Liquidirung der Schulden Mittwoch der 15te, dann zu Verſteigerung deſſen in einem bürgerlichen Hausantheil im ſogenannten Graben dahier, neßſt wenigem Fahrniß beſtehenden Vermögens Donnerſtag der 16ten nächſten Chriſtmonats beſtimmt, worzu also deſſen Schuldgläubiger bey Vermeidung der Ausſchließung von der Maſſe, ſo wie die Kaufſliebhaber hiemit öffentlich vor- und eingeladen werden.

Möſkirch den 16. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baur.

Schuldenliquidation des Fuhrmann Sebastian Mayer zu Hochſtetten.

(3) Gegen den Fuhrmann Sebastian Mayer zu Hochſtetten iſt der Sanktprozeß erlannt worden.

Diejenigen, welche also eine Forderung an denselben zu machen haben, oder diesem schuldig sind, werden hienit auf Dienstag den 14ten k. M. Dezember und zwar erstere zu Liquidirung ihrer Forderungen unter Darlegung der Beweiskunden, letztere aber zu Angabe ihrer Schuldscheine in das Schueballenwirthshaus, nocher Hoffstetten vor das Theilungskommissariat mit der Warnung vorgeladen, bey Strafe doppelter Zahlung an ihn Mauer nichts, sondern an dessen Güterpfleger den Saur Fidel Ketterer daselbst zu zahlen.

Haaslach den 16. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wöflle.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Nachstehende Milizpflichtige, die in die Conscription vom Jahr 1813. und in die außerordentliche Conscription, sodann zur Ergänzung ins Loos gekommen, und für die, da sie nicht anwesend waren, ihre Nachmänner haben eintreten müssen, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich persönlich zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen confiszirt und sie nach der Landeskonstitution werden behandelt werden.

Georg Friedrich Bug, Keller von Badenweiler,

Johann Georg Zikus von Hügelheim,
Johann Jakob Kalt vom Schweighof,
Franz Anton Thomen von Neuenburg,
Seraphin Heidersperger von da,
Isaac Hensler von Nuggen,
Jakob Reubard, Zimmermann von Oberweiler,

Paul Eberle von Ballrechten,
Johannes Eltes, Kübler von Müllheim,
Johannes Bodenweber, Bäcker von Oberweiler.

Müllheim den 30. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Vorladung des desertirten Caspar Boos von Doß.

(1) Der von dem Großherzoglichen leichten Infanterie-Bataillon Lingg desertirte Caspar Boos von Doß wird hienit vorgeladen, sich

binnen sechs Wochen bey seinem Regiments-Commando, oder vor hiesigem Amte zu stellen, andernfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren wird.

Baden den 30. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
F. A. Schnezler.

Vorladung des Franz Xaver Böschet von Hausen.

(1) Franz Xaver Böschet von Hausen, welcher bey der ordentlichen Rekrutenziehung pro 1812. zum Militärantritt bestimmt wurde, und für sich den Johann Hildenbrand von Biesendorf gegen Handgeld eingestellt hat, wird, da dieser bey der letztern Aushebung von Ersatzmännern am 4. September abhin für sich die Milizpflicht anzutreten hatte, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey dem hiesigen Amte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach der Landeskonstitution gegen denselben werde verfahren werden.

Engen den 30. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Hamburger.

Vorladung des Refrakteur Raphael Hettich von Schönwald.

(3) Der Refrakteur Raphael Hettich von Schönwald wird hienit aufgefordert, binnen Frist von 6 Wochen sich dahier zu stellen, und seiner aufhabenden Unterthanspflichten Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution vorgefahren würde.

Trnberg den 13. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Ernst.

Vorladung des desertirten Jonas Ulinger von Bretten.

(3) Der von diesseitig Großherzogl. Militär desertirte Jonas Ulinger von Bretten wird andurch ediktaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, indem andernfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren wird.

Bretten den 20. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

Vorladung des militzpflichtigen Thomas Gremminger von Honstetten.

(2) Der militzpflichtige Thomas Gremminger von Honstetten, aus der Conscriptionssliste pro 1811. kam bey der zweyten außerordentlichen Rekrutirung pro 1813. in den Zug.

Da er aber seit längerer Zeit abwesend war, und noch ist; so wird er bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Erscheinung bey diesem Amte binnen 6 Wochen vorgeladen.

Engen den 12. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Vorladung des entwichenen Wilhelm Schmid von Honstetten.

(3) Der ledige Wilhelm Schmid von Honstetten, geboren den 10. Hornung 1794. ist v. J. dahier wegen Diebstahls in Untersuchung gekommen, und wurde nach deren Endigung und bis Einlangung des Strafurtheils von höherer Gerichtsstelle am 31. July v. J. einweilen seines Verhaftes entlassen. Als ihm aber das Strafurtheil am 16. Octbr. v. J. erdffnet und vollzogen werden sollte, war er unsichtbar geworden.

Mittlerweile ist derselbe auch in die ordentliche Militairconscription fürs Jahr 1814 gefallen, und sein Vater Bartholomä Schmidt hat ihn auf amtliche Weisung nach seiner Angabe zwar neuerlich, aber vergeblich aufgesucht.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen einer Frist von vier Wochen um so gewisser dahier vor Amte zu stellen, als sonst gegen ihn nach der Landeskonstitution wieder ausgetretene Untertanen verfahren werden wird.

Engen den 2. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Vorladung des Joseph und Katharina Karlin von Rickenbach.

(3) Die Geschwister Joseph und Katharina Karlin von Rickenbach, welche sich schon vor 40 Jahren als Tagelöhner nach Frankreich begeben haben, ohne daß man von ihrem Aufenthalte seither Kenntniß bekommen hat, werden andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und ihr in 243 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu

nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren Geschwistern in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Säckingen den 2. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Gerhard.

Vorladung der Maria Agnes Haas von Ruitth.

(3) Maria Agnes Haas von Ruitth, an Dominik Barra, Gefrenter unter dem K. K. östreichischen Infanterieregiment von Auerberg verehelicht, oder deren Erben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das ihr anersahene Vermögen zu übernehmen, da andernfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten in fürsorgliche Plegschaft wird übergeben werden.

Bretten den 31. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

Vorladung des abwesenden Jakob Thal von Minseln.

(3) Der schon über 50 Jahr abwesende Jakob Thal von Minseln wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, und sein in 1134 fl. 13 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Schopshheim den 1. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Vorladung des Michael Wäckerte von Delsendorf.

(3) Michael Wäckerte von Delsendorf ist bereits 7 Jahre abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt etwas bekannt wäre.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so eher dahier zu stellen, als sonst sein unter Plegschaft stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in den fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Ueberlingen den 6. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Ehren.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Entwendetes Pferd.

(1) Dem Franz Pflüger, Bürger von

Sandweger, wurde gestern Abend auf der Frohn in Rastadt sein Pferd mit Sattel und Zeug von der Fuhr hinweggenommen. Dasselbe ist eine Stute, von schwarzer Farbe, 9 Jahr alt, 7 Faust hoch und hat keine besondere Kennzeichen. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf dasselbe fahnden, und urs. solches, wenn es entdeckt werden sollte, gegen Kostenersatz anher liefern zu lassen.

Baden den 16. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneizer.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In dem Hirschwirthshaus zu Wittnau wurde am 20. d. M. folgendes entwendet:

1. Eine dunkelgrüne sammetne neue Wintertappe mit braunem Bräm, und gelben Schnüren.
2. Eine silberne Sackuhr von mittlerer Größe mit einem lakirten Uebergehäus. An der Sackuhr war ein schwarz sammetnes Bändchen mit einem gelben Schlüssel.
3. In baarem Geld:

3 Brabanter —

1 französischer —

1 sächsischer Thaler, und 2 fl. in Münze.

Welches hiermit zur Entdeckung und Anzeige des unbekanntten Thäters bekannt gemacht wird.

Freyburg den 30. November 1813.

Großherzogl. provisorisches Amt über Wittenau.

Manz.

Gestohlene Wagenwinde.

(2) Den 30ten November Nachmittags 4 Uhr wurde vor dem Gasthaus zum Bären da hier dem Fuhrmann Conrad Maudi von Schwenningen bey Billingen eine Wagenwinde mit den Buchstaben Co. M., welche ins Holz gebrennt waren, vom Wagen gestohlen. Sollte Jemand Kenntniß von diesem Diebstahl haben, so wird gebethen, es entweder im obigen Gasthaus oder dem Eigenthümer selbst gegen eine gute Belohnung anzugeben.

Freyburg den 30. November 1813.

Landesverweisung.

(1) Jakob Schüle von Osterdingen, im Königreich Würtemberg, ist wegen einem großen Diebstahl seit dem 7. Juny 1813, in dem

hiesigen Zuchthaus gefänglich eingesperrt, und heute nach erstandener Strafzeit wieder entlassen und der gesammten Großherzogl. Bad. Lande verwiesen werden.

Signalement.

Derselbe ist 4' 11" 2" groß, 47 Jahr alt, lutherischer Religion, seiner Profession ein Zimmermann, von klein gesetzter Statur, hat schwarzbraune auf Bauernart geschnittene Haare, starke Augenbraunen, schwarzen Bart und Backenbart, runzliche Stirne, schwarzbraune Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, offenen Lippen, rundes Kinn, längliche Gesichtsförmung mit brasser Farbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem braunen bibernen Ueberrock, gelb tüchene Weste, kurze schwarz tüchene Hosen, schwarz seiden Halstuch, runden Hut, hohe Stiefel.

Mannheim den 29. November 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

Kieser.

Landesverweisung.

(3) Der unten beschriebene Christian Höpfer von Neuhausen bey Tuttlingen, welcher durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts zu Freyburg vom 6. August Nr. 1949. wegen verübten geringen Diebstahls zu einer 3monatlichen im hiesigen Correktionshaus zu ersehenden Arbeitsstrafe verurtheilt wurde, wird heute nach erstandener Strafe entlassen, und der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 47 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spizige Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, blasse Farbe, hat einen Kahlkopf, trägt bey seiner Entlassung einen runden Filzbut, ein grau wollenes Tschobdie, lange Beinkleider von Zwilch, und Bändelschuh.

Hüfingen den 18. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merl.

Aufforderung.

(3) Jakob Händle, bürgerlicher Einwohner von Dürn, aus dem zweiten Landamt Pforzheim, welcher unten signalisirt ist, wird

seit dem 14. d. M. vermisst. Alle obrigkeitliche Behörden, welche von dem Leben oder Tod dieses Mannes etwas erfahren, werden hiemit aufgefordert, davon alsbald gefällige Anzeige anher zu machen.

Signalement

Derselbe hat braune Haare, braune Augen, einen schwarzen starken Bart, rundes Angesicht, ovales Kinn, mittelmäßige Nase und Mund, und ist ungefähr 5 Schuh groß, und war gekleidet mit einem hellblauen Rock, mit Kammeelhaarernen Knöpfen, mit weißen kalbledernen neuen Hosen, einer rothen Weste mit runden zinnernen Knöpfen, einem schwarzseidenen Halstuch, einem zechigen Bauernhut, einem paar alten Stiefeln, und schwarzen wollenen Strümpfen.

Wörzburg den 22. November 1813.

Großherzogl. Zweites Landamt.

Anzeige entworfener Effekten.

(3) Bey diesseitiger Stelle befinden sich folgende, unbekannt: wem? entworfene Effekten:

1. Ein messingener Mörser sammt Stößel.
2. 5 zinnene Teller, worunter 3 Suppenteller sind.
3. Ein eisenes Biegeleisen.

Welches wir mit der Aufforderung zu Jedermanns Kenntniß bringen, daß der, welcher sich für den Eigenthümer hält, dabier zu erscheinen, und sich über seine Eigenthumsansprüche gehörig zu legitimiren habe.

Freypurg den 15. November 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

Wundt.

Entmündigung des Schustermeisters Karl Lorenz zu Karlruhe.

(3) Der hiesige Bürger und Schustermeister Karl Lorenz ist wegen lieberlicher Haushaltung unterm 26. v. M. im ersten Grad für mundtobt erklärt, und als dessen Aufsichtspfeger Zimmermann und Hintersatz Nees unterm heutigen verpflichtet worden.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlruhe den 17. November 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

Autenrieth.

Strafurtheilspublikation.

(1) In Untersuchungsachen gegen den ent-

wickenen Kleinhrennmacher Joseph Schmelter von Paderborn, wegen Geld- und Effekten-Diebstahls, hat das Großherzogliche Hochpreißliche Hofgericht des Mittelrheins unterm 19. d. M. Nr. 1542. auf geschene öffentliche Vorladung, und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben desselben erkannt:

Daß Joseph Schmelter der ihm angeschuldigten Betrügereyen für überwiesen zu erklären, und neben Schlagung seines Namens an den Galgen der Großherzoglich Badischen Landen zu verweisen, auch in die Untersuchungskosten zu verurtheilen sey.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baden den 29. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. Schnezler.

Verschollenheitsklärung gegen Johann Georg Brünner von Rossbach.

(2) Da Johann Georg Brünner von Rossbach auf die ergangene öffentliche Vorladung sich zum Empfang des während seiner Abwesenheit pflegschaftlich verwalteten Vermögens nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, sein Vermögen aber den darum angesucht habenden nächsten Anverwandten gegen Leistung der gesetzlichen Sicherheit in fürsorglichen Besitz übergeben, und solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eichtersheim den 22. November 1813.

Großherzogliches Amt.

Christ.

Verschollenheitsklärung gegen Carl Philipp Ohnmacht von Reidenstein.

(2) Da Carl Philipp Ohnmacht von Reidenstein auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich zum Empfang seines bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens nicht gemeldet hat, so wird solcher hiemit für verschollen erklärt, und seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten das Vermögen gegen Leistung der gesetzlichen Sicherheit in fürsorglichen Besitz überlassen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eichtersheim den 9. November 1813.

Großherzogliches Amt.

Christ.

Verschollenheitsklärung gegen Johann Martin Fleck von Grombach.

(2) Johann Martin Fleck von Grombach hat der ergangenen öffentlichen Aufforderung ohngeachtet sich zum Empfang des während seiner Abwesenheit pflegschaftlich verwalteten Vermögens nicht gemeldet, daher er für verschollen erklärt, sein Vermögen aber den darum angestandenen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Leistung der gesetzlichen Sicherheit gegeben, und dieses Erkenntnis hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Eichersheim den 4. September 1813.

Großherzogliches Amt.

Christ.

Verschollenheitsklärung gegen Franz Binninger von Böttingen.

(3) Da auf die Ediktalladung vom 8. Febr. v. J. der seit 21 Jahren abwesende Franz Binninger von Böttingen nicht erschienen ist; so wird derselbe auf Ansuchen seiner Verwandten andurch für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Emmendingen den 15. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Noth.

Kaufantrag.

Haus- und Güter-Versteigerung.

(1) Die Liegenschaften der in die Gant gekommenen Martin Lohrerischen Eheleute zu Oberbaldingen, bestehend in einem dritten Theil einer ganzen Behausung, Hofraithe, Scheur und Stallung, dann 5½ Bierling Acker und 2 Bierling Wiesfeld, werden den 30ten k. M. Dezember Früh 10 Uhr im dortigen Wirthshaus zum Hirschen vor der Theilungs-Commission entweder im Ganzen oder Theilweis, je nach dem sich Liebhaber dazu einfinden werden, auf das Meistbot versteilt.

Sämmtliche Liebhaber werden daher unter Bebringung ihrer Vermögenszeugnissen auf besagten Tag dahin eingeladen, allwo ihnen

ebenfalls die welters Kaufsbedingungen werden kund gemacht werden.

Billingen den 17. November 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bey Verhinderung des Amtsrevisors.

Wagon.

Pacht-Antrag.

Verpachtung der Fidel Baumgartnerschen Lehenmühle zu Murg.

(2) Auf Verwilligung des Hochlöblichen Wiesentreis-Direktorii wird die in Murg gelegene Lehenmühle des Fidel Baumgartners nebst einer Schneidmühle, einer Hansreibe, und einigen Grundstücken am 21ten Dezember zu Murg im Adlerwirthshause auf 8 Jahr in Pacht gegeben.

Die Pachtobjekte und die Bedingungen können durch den Waisenrichter Baumle in Murg täglich näher eingesehen werden.

Kleinlausenburg den 23. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Bursfert.

Dienst-Antrag.

Valante Aktuariatsstelle.

(1) Bey dem Großherzogl. Bad. Bezirksamt Stein, nächst Durlach gelegen, (Hinz- und Enzkreis) ist die 2te Aktuariatsstelle erledigt worden. Diejenigen Subjekte, welche zu dieser Stelle Lust tragen, und mit Sittlichkeit und einem guten Betragen, worüber sie sich durch Zeugnisse auszuweisen haben, auch Fähigkeit und Fertigkeit zum Expediren verbinden müssen, können jeden Augenblick dahier eintreten.

Außer dem gewöhnlichen Aktuariatsgehalt ad 275 fl. wird denselben auch freye Wohnung im Amtshause, freyes Holz und Licht nebst einer honnetten Behandlung zugesichert.

Stein den 1. Dezember 1813.

Der Oberamtmann.

Sold.

Bekanntmachung.

Die resp. Herrn Zeitungs-Abonnenten werden ersucht, die Zeitungen, welche dieselben in dem künftigen Jahre fortzuhalten gedenken, ungesäumt bey unterzeichneter Expedition zu bestellen, und dafür die Pränumeration zu leisten, weil ohne neuere Bestellung keine weitere Blätter verschrieben werden.

Wer dieses unterläßt, hat sich die daraus folgende Unterbrechung selbst zuzuschreiben.
 Freyburg den 4. Dezember 1813.

Großherzoglich Badische Post- u. Amts-, Zeitungs- Expedition.

Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Wai-	Halb-	Ker-	Hog-	Ger-	Bob-	Erb-	Wit-	Ein-	Misch-	Mit-	Mol-	Da-	
		zen.	wais.	nen.	gen.	sten.	nen.	sen.	ten.	sen.	leten.	schelf.	zer.	ber.	
		fl. fr.													
Dezbr. 4	Freyburg, beste	2 13	2		1 36	1 18							1 18	1 9	
	mittlere	2 12	1 48	2 10	1 30	1 12		2 12					1 15	1 6	
	geringere	2	1 36		1 24	1 6							1 6	1	
	Emendingen, b.	2 55	1 40		1 27	1 12								1	
	mittlere	2 6	1 35		1 22	1 6								54	
		1 54	1 30		1 18	1								48	
	Staufen, beste	2	1 42		1 24	1 3								1 12	
	mittlere	1 51	1 36		1 18	57								1 9	
	geringere	1 42	1 30		1 12	51								1 6	
	Endingen, beste	2 2	1 40		1 24	1 12	1 54								
	mittlere	1 55	1 30		1 22	1 9	1 64								
		1 50	1 30		1 20	1 6									
	Heitersheim, b.														
	mittlere														
Herbolzheim, b.															
mittlere															

Der Eifer